

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgische Blätter. 1817-1848  
31 (1847)**

3 (19.1.1847)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-803678](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-803678)

# Oldenburgische Blätter.

N<sup>o</sup> 3.

Dienstag, den 19. Januar.

1847.

## Die allgemeine Wittwen-Casse in Oldenburg und die Privat-Wittwen-Cassen.

(Fortsetzung.)

Die Einrichtung der hier im Lande (abgesehen von den Prediger- und Schullehrer-Wittwen-Cassen) bestehenden Privat-Wittwen-Versorgungs-Anstalten, nämlich der Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Schiffer im Stedingerlande, und den Wittwen- und Waisen-Cassen in Berne, Delmenhorst, Rastede, Brake und Feverland, weicht wesentlich von der Einrichtung der allgemeinen oldenburgischen Wittwen-Casse ab, und es wird nicht unangemessen sein, dieselbe hier in ihren Grundzügen anzuführen.

1. Die Betheiligten haben theils Eintrittsgelder, theils jährliche Beiträge an die Casse zu zahlen; frei vom Eintrittsgelde sind indessen die ersten Gründer der Anstalt.

2. Bei der Stedinger Schiffer-Wittwen-Versorgungs-Anstalt sind alle Mitglieder gleich stark betheiligt; bei der Berner Wittwen-Casse sind ganze, halbe und viertel Portionen, in Delmenhorst, Rastede und Brake 1 bis 10 Portionen, in Feverland 1 bis 15 Portionen zulässig.

3. Die Höhe des Eintrittsgeldes richtet sich nach dem Alter des Mannes und dem Alter der Frau.

4. Der jährliche Beitrag richtet sich lediglich, und ohne Rücksicht auf das Alter der Be-

theiligten, nach der Zahl der Portionen; er ist bei der Schiffer-Wittwen-Anstalt 4  $\text{R}$ , in Berne 10  $\text{R}$ , und bei den übrigen Anstalten 1  $\text{R}$  für die Portion; bei der Schiffer-Wittwen-Anstalt werden die Beiträge aber nach je 5 Jahren der Mitgliedschaft um  $\frac{1}{2}$   $\text{R}$  herabgesetzt, bis sie auf 2  $\text{R}$  heruntergekommen sind.

5. Die Eintrittsgelder und ein Theil der Beiträge sind zur Ansammlung eines Fonds bestimmt, indem wenigstens die Hälfte der Beiträge dazu verwandt werden muß, bis der Fonds seine statutenmäßige Höhe erreicht hat, welche bei der Schiffer-Wittwen-Anstalt ganz allgemein zu 4000  $\text{R}$ , bei den Wittwen-Cassen in Delmenhorst, Rastede, Brake und Feverland aber zu 1000  $\text{R}$  für je 100 Portionen bestimmt ist.

6. Die Zinsen des Fonds und die Hälfte der an jedem Rechnungstage einkommenden, eintretenden Falls die ganzen einkommenden Beiträge, kommen zur Vertheilung an die an diesem Rechnungstage vorhandenen Wittwen der Mitglieder, jedoch kann dieselbe nie mehr erhalten als 50  $\text{R}$  bei der Schiffer-Wittwen-Anstalt, als 100  $\text{R}$  für die ganze Portion in Berne, als 10  $\text{R}$  für die Portion in Delmenhorst, Rastede und Brake, und 6  $\text{R}$  für die Portion in Feverland, so lange nicht der Fonds seine statutenmäßige Höhe erreicht hat; ist dieses letztere der Fall, sollen alle Zinsen und Beiträge vertheilt werden.

7. Nach dem Tode der Wittwe treten deren Kinder bis zu ihrem 15. Jahre an die Stelle derselben, und eben so wenn die Wittwe sich



wieder verheirathet, wo sie für ihre Person die Ansprüche auf Jahrgelder verliert.

8. Der Mann kann nach dem Tode seiner Frau zu Gunsten seiner Kinder unter 15 Jahren Mitglied der Anstalt bleiben. Bei der Stedinger Schiffer-Wittwen-Versorgungs-Anstalt können auch Söhne sich zu Gunsten ihrer über 60 Jahre alten Eltern betheiligen.

9. Die Schiffer-Wittwen-Anstalt läßt auch, wenn ein Mitglied in die Gefangenschaft einer fremden Nation gerathen ist und dadurch verhindert wird zurückzukehren, die Frau an der Vertheilung der Gelder Theil nehmen.

10. Der Fonds dieser Gesellschaften kann auf keine Weise getheilt werden, und ist selbst nach Auflösung der Gesellschaft zu erhalten, und zur Unterstützung von Wittwen zu verwenden.

Es wird hiernach einleuchten, daß die oben erwähnten Anstalten mit den Wittwen-Cassen, welche bestimmte Jahrgelder gegen bestimmte Einzahlungen versprechen, nichts gemein haben, als den Namen und die Möglichkeit der Betheiligung nach Portionen, wenn gleich wohl nicht bestritten werden kann, daß Mancher durch diese Aehnlichkeiten verleitet sein mag, anzunehmen, die Gesellschaft wolle und werde in der Regel die vollen Portionen auszahlen (zumal sogar die Möglichkeit, noch mehr zu erhalten, angedeutet ist), und demzufolge der Anstalt beizutreten, der nicht beigetreten wäre, wenn er das Wesen der Anstalt näher untersucht oder gewußt hätte, wie viel auf jede Portion wahrscheinlich werde ausgezahlt werden. Diese Anstalten können daher auch nicht wohl mit dem an gewöhnliche Wittwen-Cassen anzulegenden Maßstabe gemessen werden. Wir finden in denselben nur auf den rohesten Grundsätzen der Gegenseitigkeit gegründete Anstalten zur Versorgung hülfbedürftiger nachgebliebener früherer Mitglieder, wie man sie in ähnlicher Weise bei den Sterbe-Cassen an manchen Orten hat, und wo es eben so wie hier oft rein vom Zufalle abhängt, wie viel das Mitglied erhalte \*),

\*) So soll in unserer Nachbarschaft eine solche Anstalt bestehen, wo jedes Mitglied beim Tode eines Mitgliedes der Wittve desselben 5  $\text{R}$  zu zahlen hat. Ist die Zahl der Mitglieder feststehend, so wird dies sich noch ziemlich ausgleichen, ist die Zahl aber veränderlich und

und wie man sie in den Schiffer-Compacten zur Versicherung gegen Seegefahr hat, wie denn auch aus einem solchen die Stedinger Schiffer-Wittwen-Versorgungs-Anstalt, die Mutter der übrigen Bezirks-Wittwen-Cassen, hervorging. Man wird daher bei diesen Anstalten auch nur fragen können, ob und wie weit dieselben den Grundsätzen der Gerechtigkeit durch gleichmäßige Vertheilung der Vortheile und Lasten entsprechen, und welche Jahrgelder sie etwa werden ertheilen können.

In ersterer Beziehung treten nun als Mängel dieser Anstalten hervor:

a) daß weder das Alter des Mannes noch das der Frau bei Bestimmung der jährlichen Beiträge berücksichtigt ist, obgleich es doch unmöglich einerlei sein kann, ob Jemand bei einem Alter von 24 Jahren die Aussicht gewährt, daß er noch eine lange Reihe von Jahren Einzahlungen machen werde, oder ob er 48 Jahre alt ist, wo dann doch wohl jene Aussicht erheblich geringer wird. Die geringe Verschiedenheit des Eintrittsgeldes je nach dem Alter des Mannes gleicht dieses nicht aus, und so muß die unbedingte Gleichheit der Beiträge dahin führen, daß die Betheiligung bei der Anstalt möglichst lange aufgeschoben wird. Wie sehr dies zum Nachtheile der Casse gereichen könne, möge folgendes Beispiel zeigen. Ein Mann von 24 Jahren hat in Berne nach der neuen Bestimmung der Eintrittsgelder, wenn seine Frau 20 Jahre alt ist, 6  $\text{R}$  Eintrittsgeld zu zahlen; wartet er aber bis zu seinem 48. Jahre mit dem Beitritte, so zahlt er 40  $\text{R}$  Eintrittsgeld; im ersteren Falle hätte die Casse bis dahin bezogen 24 Beiträge = 240  $\text{R}$  und 6  $\text{R}$  Eintrittsgeld, im letzteren Falle nur die 40  $\text{R}$ , mithin hat die Casse, abgesehen von den Zinsen, einen Verlust von 206  $\text{R}$ , während die Gefahr, die sie trägt, nicht in gleichem Maße geringer ist. Derartige Fälle mögen nun in so auffallender Weise freilich nicht häufig vorkom-

nimmt zu, so wird die Wittve durchschnittlich mehr erhalten, als der Mann einzahlte; nimmt die Zahl aber ab, so wird sie durchschnittlich weniger, die zuletzt bleibende aber gar nichts erhalten. Soll eine solche Anstalt nur einigermaßen ihrem Zwecke entsprechen, muß die Zahl der Mitglieder feststehend, und die Anstalt ohne Ende sein.



men; in kleinerem Maße wird es indessen gewiß oft der Fall sein. So klar und einfach als durch dieses Beispiel läßt sich nun freilich nicht zeigen, daß das Verhältniß des Alters der Frau zu dem des Mannes von Einfluß sein müsse auf die Höhe der Beiträge, und daß die Verschiedenheit der Eintrittsgelder, wie sie in den fraglichen Statuten vorkommt, dies nicht ausgleiche, allein es dürfte doch auch keines weitläufigen Beweises bedürfen, daß die 24jährige Frau eines 40jährigen Mannes eine größere Aussicht habe, ihren Mann, und länger zu überleben, als die 39jährige Frau eines 45jährigen Mannes, und doch würde in beiden Fällen in Bern ein gleiches Antrittsgeld, nämlich 45  $\text{fl}$  zu zahlen sein. Hr. Dierks berechnet denn auch, daß 3 Frauen von 25 Jahren, welche Männer von 25, 35 und 45 Jahren heirathen, die nach den Rasteder Statuten (die größere Verschiedenheiten des Eintrittsgeldes in den einzelnen Classen haben als die Berner) Eintrittsgeld und Beitrag zahlen, nach der wahrscheinlichen Lebensdauer der Eheleute Anspruch haben würden auf Jahrgelder von 4,64  $\text{fl}$ , 3,26  $\text{fl}$  und 2,65  $\text{fl}$ .

b) daß die Größe der Jahrgelder sich fast nur darnach richtet, wie viel eben nach den Statuten vertheilt werden kann, und wie viel Wittwen da sind. Dies führt nämlich dahin, daß die Wittwen früher versterbender Mitglieder nicht bloß länger Jahrgelder beziehen, was auch bei andern Wittwen-Cassen vorkommt und in der Natur der Sache liegt, sondern auch höhere Jahrgelder beziehen werden, als die Wittwen später versterbender Mitglieder, indem im Laufe der Zeit die Zahl der Mitglieder zunimmt und zunehmen muß\*). Am nachtheiligsten ist aber diese Einrichtung den Interessen der später eintretenden Mitglieder, indem voraussichtlich diese auch im

\*) Dies kann nicht dadurch ausgeglichen werden, daß nach den Broter und Zeverischen Statuten Wittwen, deren Männer keine vier Jahre Mitglieder der Anstalt waren, während dieser 4 Jahre nur halbe Portionen erhalten, denn dies kann auch später eintreten, wenn die Jahrgelder schon auf dem geringstmöglichen Satze stehen, und ist dann um so härter, als diese Bestimmung einerseits nur auf dem unzulässigen Satze beruhen kann, daß, weil noch nicht viel eingezahlt sei, auch nicht viel verlangt werden könne, andererseits aber die Wittwe später doch die volle Portion erhalten soll.

Allgemeinen später versterben werden, als die ersten Gründer der Anstalt, deren Wittwen dann die höheren Jahrgelder beziehen werden. Es ist freilich möglich, daß bei ziemlich gleichmäßigem Zutritte neuer Mitglieder dereinst eine Zeit kommen werde, wo die Zahl der Wittwen sich ziemlich gleich bleiben; wann dieses aber etwa der Fall sein könne, ist schwer zu sagen, weil eben die Mitglieder vom verschiedensten Alter sind und alle Wittwen gleiche Ansprüche haben, noch schwerer aber, ob dieses je der Fall sein werde, da diese Anstalten keine große Lebensfähigkeit haben dürften.

c) daß die Stifter der Gesellschaft kein Eintrittsgeld zahlen, während neu eintretende Mitglieder solches zahlen sollen. Man scheint freilich bei den in Rede stehenden Anstalten davon ausgegangen zu sein, das Eintrittsgeld solle eine Vergütung sein für die, auf Nutzung des vorzugsweise aus Beiträgen der Gründer der Anstalt gesammelten Fonds, erworbenen Ansprüche, indem vorbehalten ist, mit dem Steigen des Fonds auch die Eintrittsgelder zu erhöhen, allein eine solche Ansicht beruht gewiß auf einem Verkennen der vorliegenden Verhältnisse. Die neu eintretenden Mitglieder zahlen nämlich in ihren Beiträgen gerade so viel als die ersten Gründer der Anstalt, und wenn ihre Beiträge zur Versorgung der Wittwen unmittelbar und ganz verwandt werden, während die Beiträge der Gründer theilweise zur Bildung eines Fonds verwendet wurden, wovon später nur die Zinsen den Wittwen zu Gute kommen können, so liegt darin keinesweges ein Nutzen für die später Eintretenden, wohl aber für die Gründer der Anstalt, für deren Wittwen dadurch viel mehr zur Vertheilung kommt, als für die Wittwen der ersteren, zumal da der Fonds selbst grundgesetlich nie angegriffen werden kann.

Wenn auch vielleicht nicht als einen Verstoß gegen den Grundsatz der gleichmäßigen Vertheilung der Lasten und Vortheile einer auf Gegenseitigkeit gegründeten Anstalt, jedenfalls aber als einen Fehler einer Versorgungs-Anstalt wird man es ansehen müssen, daß die Versorgung dann am geringsten ausfällt, wenn sie am nöthigsten wird, wie bei den hier fraglichen Anstalten dadurch eintreten wird, daß, wie oben unter b erwähnt, in den



ersten Jahren des Bestehens der Anstalt, wo die Wittwen noch jünger sind, voraussichtlich höhere Jahrgelder ausgezahlt werden, als später, wenn die Zahl der Wittwen sich vermehrt und dieselben, wenigstens mehrere derselben, älter sind und hilfsbedürftiger werden.

(Schluß folgt.)

### Ueber die diesjährige Ernte im Allgemeinen und insbesondere über die der Kartoffeln.

(Aus der „Landwirthschaftlichen Zeitung für die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg“ 1846, S. 365.)

Das Jahr 1845 schloß für uns Deutsche mit banger Besorgniß für die Zukunft. Nach den Berichten über die geernteten Vorräthe an Lebensmitteln war gegen die Zeit der neuen Ernte Mangel zu beforgen. Noch ängstlicher mußte die geäußerte Furcht machen, es würde im Frühling an Kartoffeln zur Aussaat fehlen, und diejenigen, welche etwa noch dem Verderben durch Fäulniß entgangen wären, würden nicht keimen. Ja, es gab viele Kleinmüthige, welche meinten, dieses wichtige Gewächs werde aufhören, seine Segnungen zu spenden; wenigstens sei von den ausgearteten Abkömmlingen der aus einem fremden Welttheile übergesiedelten Pflanze ein voller Ertrag nicht mehr zu erwarten. Es müsse neue Saat aus dem Vaterlande der Kartoffeln herbeigeschafft werden, oder man müsse sich eine solche aus Samen anziehen.

Bevor der zweite Monat des neuen Jahres verfloßen war, zeigte sich, daß man die Vorräthe an Nahrungsmitteln zu gering angeschlagen hatte. Vielleicht wirkte auch das hoffnungsvolle Grün der Saaten bei dem ungewöhnlich milden Winter darauf ein, daß die Besorgnisse sich verminderten. Gewiß ist, daß die Preise vom Februar an allmählig heruntergingen.

Auch an Pflanzkartoffeln fehlte es nicht; im Gegentheil, es war im Mai in einigen Gegenden

ein solcher Vorrath davon vorhanden, daß die Inhaber derselben kaum wußten, was sie damit anfangen sollten. Auch trieben die neugepflanzten Knollen kräftige Triebe, und alles Volk sah, daß der gefürchtete Nothstand nicht eintrat. Das ungewöhnlich warme Frühlingswetter wirkte wohlthätig auf die ganze Pflanzenwelt. Der Ackerbauer mußte eine reiche Ernte erwarten. Er eilte also, seine Vorräthe zu guten Preisen loszuschlagen, indem er fürchtete, daß nach der Ernte jene tief sinken würden.

Im Rathe der Vorsehung war es jedoch anders beschlossen.

Beim Schossen des Roggens und als sich die Aehren zeigten, bemerkte man in einigen Gegenden, besonders am Rhein und in Westphalen, daß diese erste unserer Brodfrüchte an einer ungewöhnlichen Krankheit leide, die mit dem Roste, der dem Weizen zuweilen höchstverderblich wird, eine Aehnlichkeit hat. Diese Erscheinung ist beim Roggen eine seltene, weshalb man auch Zweifel hegte, ob nicht manche Berichte die Sache übertrieben hätten. Leider! ist das diesmal nicht der Fall.

Der Roggen hat in vielen Gegenden bei der Körner-Ausbildung durch eine Krankheit gelitten, und es ist gewiß, daß der Körnergewinn von dieser Frucht ganz außer Verhältniß zu der Strohmenge steht, die sie geliefert hat. Diese scheint aber reich ausgefallen zu sein, denn auf einem Wege von 60 bis 70 Meilen nach verschiedenen Richtungen hin habe ich große Getraide-Mietthen (Wischen, Schober) angetroffen, die seit mehreren Jahren in solcher Menge nicht bemerkt wurden. Da nun außerdem der Roggen ein sehr gutes Gewicht hat, von 85—89 A der Berliner Scheffel, so kann ich mich nicht davon überzeugen, daß in Deutschland Mangel an Roggen eintreten werde. Nach meinen früheren Erfahrungen bei Mizernten an Roggen erreichte derselbe dann nicht das Gewicht von 80 A für den Berliner Scheffel, sondern ich habe in solchen Fällen noch Roggen gewonnen, der nur 75 bis 78 A wog\*).

\*) Diese Behauptung des Verf., daß kein Mangel an Roggen eintreten werde, scheint wenigstens bis jetzt der Erfahrung zu widersprechen, oder man müßte annehmen, daß durch Anhalten der Vorräthe der Preis erhöht

Ueber Rost im Weizen wird weniger als in anderen Jahren geklagt. Derselbe hatte ebenfalls eine Zeitlang, aber vor dem Austriebe der Aehren, die verdächtigen Rostflecke in den Blattcheiden, die den Halm umgaben; auch ist er wegen der ungewöhnlichen Hitze und Dürre in der letzten Hälfte des Juli und in der ersten des August zu schnell gereift und hat nur kleine Körner. Dieselben sind aber mehreich und das Gewicht ist ein durchschnittliches.

Die Menge der Garben ist beim Weizen wohl an den meisten Orten in Deutschland unter mittelmäßig geblieben. Wo der Boden nicht eine große, wasserhaltende Kraft hat, da fehlte es zu der Zeit, wo diese Frucht sich am stärksten entwickelt, an Feuchtigkeit.

Die andauernde Hitze und Dürre hielt noch mehr die Sommer-Halmfrüchte, die Erbsen, Wicken und Bohnen, besonders auf allen Bodenarten mit durchlässigem Untergrunde, in der Entwicklung zurück. Wo der Boden nicht durch einen Gewitterregen zu rechter Zeit erfrischt wurde, gaben sie nur schwache Erträge. Aber solche Strichregen gehörten in diesem Sommer zu den ihm eigenthümlichen Erscheinungen. Wenn die eine Feldmark stets zu rechter Zeit mit Feuchtigkeit versehen wurde, so hielt die Dürre auf der anderen ohne Unterbrechung an. Man muß daher bei Abfassung eines Witterungs- und Ernte-Berichts mit großer Vorsicht verfahren. Man darf von den Ergebnissen einer Feldmark oder eines Districts nicht auf das Ganze einen Schluß machen. Wo so ein Strichregen zur rechten Zeit gefallen ist, hat man eine reiche Ernte in den meisten Erzeugnissen gehalten.

Dieser wechselnde Regenfall scheint die Ursache zu sein, warum sich bei den Wurzel- und Krautgewächsen, namentlich bei den Kartoffeln, so sehr abweichende Erscheinungen herausstellen. An einigen, freilich sehr wenigen Orten, sind die Kartoffeln nicht nur ganz gesund, sondern sie geben auch einen völlig genügenden Ertrag. An anderen Orten sind sie zwar gesund, aber voller

würde, oder daß nur in einigen Gegenden die Ernte für den Bedarf nicht ausreicht. Beides erscheint jedoch unwahrscheinlich.

Anm. d. Herausg.

Nachwuchs, der klein und unreif geblieben ist. Dies ist überall dort der Fall, wo die Dürre eine Zeitlang anhielt, und wo die Ackerkrume zur Zeit des lebhaftesten Wachstums durch einen tief eindringenden Gewitterregen erfrischt wurde. Dieser Wechsel des Feuchtigkeits-Zustandes bewirkte bei der großen Hitze eine erneuerte Thätigkeit der Pflanzen. Die bis dahin erwachsenen Knollen trieben Ableger, neue Ansätze, die aber wegen der vorgerückten Zeit keine Reife erlangen konnten. Diese neuen unreifen Knollen, mit den früher angelegten durch Ausläufer verbunden, erschweren das Ausnehmen und verschlechtern die gewonnenen Früchte, wenn sie nicht durch Ausschneiden von den reifen gesondert werden.

In niedrigen Gegenden, wo die Ackerkrume zeitweise eher zu viel als zu wenig Feuchtigkeit hatte, sind die Kartoffeln wieder krank, wie im vorigen Jahre. Diese Krankheit zeigt sich aber auf die verschiedenste Weise. Entweder es werden auf der Oberfläche der Knollen einzelne schwarze Flecke angetroffen oder sie sind ganz oder theilweise in Fäulniß übergegangen. Noch häufiger findet man Knollen, die unter der Schale mit einer schwachen braunen Masse umgeben sind. Die Erfahrungen des vorigen Jahres haben dargethan, daß solche Kartoffeln bei vorsichtiger Aufbewahrung lange dauern, und theils zur Fabrication, theils zu Viehsutter brauchbar sind.

Eine auffallende Erscheinung ist die, daß in ausgedehnten Landstrichen das Wachsen der Kartoffeln bereits im August, und zwar nach einem fruchtbar scheinenden Gewitterregen aufhörte, daß das Kraut derselben anfangs einzelne schwarze Flecke zeigte, dann abstarb, und daß sonach die Spätkartoffeln bereits im ersten Drittel des Septembers so trocken ausfahen, wie man es um diese Zeit nur von Frühkartoffeln gewohnt ist. In anderen angränzenden Gegenden ist das Kraut noch jetzt im October grün, wo es die Nachfröste des vorigen Monats nicht zerstört haben.

Jenes frühe Absterben des Krautes ist keinesweges im Zusammenhange mit der vorigjährigen Kartoffelkrankheit. Auf einem 50 bis 60 Meilen ausgedehnten Wege von Süden nach Norden hat der Unterzeichnete Landstriche angetroffen, wo das Kraut noch sehr gesund war,



obgleich im vorigen Jahre die Krankheit dort häufig bemerkt worden; dagegen ist in anderen, wo dies nicht der Fall war, das Kraut schon in den ersten Tagen des Septembers dürr geworden. Es scheint hier dieselbe Ursache zum Grunde zu liegen, welche in diesem Frühjahr die Veranlassung der Fehlernte an Pfirsichen und Pflaumen war, deren Blätter durch das sogenannte Befallen litten, ein Uebel, dessen wahrer Ursprung nicht genügend erklärt ist. Daß die Atmosphäre die Ursache sei, ist wohl entschieden, keinesweges aber kann angenommen werden, daß in der Luft selbst sich eine verderbliche Masse erzeuge und auf die Pflanzen herabfalle. Wäre dies, so müßten alle Pflanzen gleichmäßig erkranken. Da dies aber nicht geschieht, da vielmehr nur gewisse Arten von Gewächsen und in einem gewissen Grade ihrer Ausbildung dadurch leiden, so muß wohl angenommen werden, daß entweder ein schneller Wechsel zwischen Wärme und Kälte oder ein ungewöhnliches Zustromen von Nahrung eine Störung in der regelmäßigen Ausbildung der Pflanzen verursache, mit anderen Worten, sie krank mache oder gar ihr Absterben (Verdorren) herbeiführe. Daß durch ein solches Ereigniß die Kartoffeln in ihrem Ertrage leiden müssen, ist erwiesen, denn es haben Versuche, welche man mit dem Abschneiden des Krautes angestellt hat, dargethan, daß dadurch die Knollenbildung ungemein leidet. In solcher Art habe ich auch über den Rückschlag der Kartoffelernte an Orten, wo das Kraut schon im August abgestorben war, Beobachtungen angestellt, und gefunden, daß ein Drittel an der vollen Ernte fehlt, gegen andere Gegenden, wo das Kraut einen Monat länger grün geblieben ist. Die in öffentlichen Blättern verkündigte Thatsache, daß die Verderbniß von dem Kraute auf die Wurzeln und Knollen übergegangen sei, habe ich an mehr als hundert Orten in der Provinz Brandenburg, in Pommern und in der Lausitz nicht bestätigt gefunden. In besonders nassen Boden habe ich faulende Kartoffeln angetroffen und vorzugsweise bei der Sorte mit weißer und gelber, seltener bei Sorten mit rother Schale.

Noch muß ich bemerken, daß dort, wo das Kartoffelkraut in Folge des erwähnten Befalles frühzeitig vertrocknet ist, auch das zum Grün-

futter gesäete Wintergemenge voller Rossflecke und daher ungenießbar für das Vieh war. An Orten, wo die Kartoffeln Ende Septembers noch grün waren, fand ich doch das in die Stoppeln gesäete Weizen-, Erbsen- und Hafergemenge ganz gesund, woraus folgt, daß Diejenigen im Irrthum sind, welche meinen, es habe sich eine, nur den Kartoffeln eigenthümliche Krankheit eingestellt, welche den ferneren Anbau derselben in Gefahr bringe. Es ist eine längst beobachtete Thatsache, daß alle mit vielem Saft verfehene Früchte, wie Pfirsich, Aepfel, Birnen und die Rübenarten, in manchen Jahren ungewöhnlich zur Fäulniß hinneigen, wie alle erfahrene Hausfrauen bestätigen werden. Die sorgfältigsten Beobachtungen, welche ich über das Wesen der in beiden Jahren herrschenden Kartoffelkrankheit angestellt habe, nöthigen mich zu der Ansicht, daß ich sie keinesweges für eine ganz unerhörte Erscheinung halten kann, die in der Verderblichkeit zunehmen wird. Im Gegentheil, ich habe die Hoffnung, diese Krankheit wird bei gewöhnlicher Sommerwitterung wieder verschwinden, wie es mit vielen anderen Pflanzenkrankheiten, die ihren Ursprung aus der Witterung herleiteten, zu geschehen pflegt. Rost, Mutterkorn, Mehl- und Honigthau richten bei den Halmfrüchten, den Delgewächsen und anderen angebaueten Pflanzen in manchen Jahren große Verheerungen an. Nachher vergeht dann oft eine lange Zeit, bevor sie wiederkehren.

Es scheint mir nöthig, hiernach einige Behauptungen über die veranlassenden Ursachen der Kartoffelkrankheit einer Prüfung zu unterwerfen.

Man hat gesagt, diese aus einem fremden Welttheile zu uns gebrachte Pflanze sei deshalb ausgeartet, weil man sie allein durch die Knollen fortpflanze und sie nicht oft genug aus dem Samen erneuere. Aber es hat sich gezeigt, daß die aus dem Samen gezogenen Kartoffeln eben so gut wie die Abkömmlinge der Knollenpflanzung von der Krankheit ergriffen wurden, wenn sonst alle Verhältnisse gleich waren.

Man hat ferner finden wollen, daß unser gewöhnlicher Ackerboden durch den oft wiederholten Anbau dieses Gewächses erschöpft sei. Auch dafür sprechen keine von mir beobachtete Thatsachen. Ich habe selbst in meinen eigenen Wirth-



schaften jungfräulichen Boden, wie man zu sagen pflegt, mit Kartoffeln bebaut, der also gewiß noch keine Kartoffeln getragen hatte. Dennoch habe ich auf solchem die Neigung der Knollen zum Verderben weit stärker angetroffen, als auf allem Ackerlande, wenn sonst nur die Bedingungen zur Krankheit vorhanden waren, besonders zu viel Feuchtigkeit. Dieselbe Beobachtung habe ich auch auf anderen Gütern gemacht, die sehr weit von einander entfernt lagen. Auch die frische Düngung zu der Kartoffelpflanzung hat man als eine Ursache der Krankheit angegeben. Nach meinen Beobachtungen ist sie in einer Gegend, wo man stets zu den Kartoffeln düngt, im vorigen Jahre gar nicht bemerkt worden, und in einer anderen, wo im vorigen Jahre viele ungesunde Kartoffeln waren, zeigte sich vor kurzer Zeit noch keine Spur der Krankheit, obgleich frischer Dünger vor dem Pflanzen angewendet war.

Ganz zufällig ist folgende Beobachtung gemacht worden: Ein Landwirth, dessen Kartoffeln im vorigen Jahre bedeutend krank waren, hatte auf der Miehensstelle, wo im vorigen Winter eine Partie aufbewahrt worden war, die schadhafsten liegen lassen. Diese Stelle wurde später umgepflügt. Nach einiger Zeit erwachsen die zurückgebliebenen Kartoffeln zu großen Pflanzen, die man stehen und sich ausbilden ließ. Die davon geernteten Kartoffeln waren gesund, wogegen andere, wozu man ausgesuchte Pflanzkartoffeln genommen hatte, von der Krankheit ergriffen waren.

(Schluß folgt.)

### Das Kochen des Futters fürs Vieh erleichtert.

(Aus dem Hann. Magazin 1845. S. 806.)

Bekanntlich lassen sich Wasserdämpfe zu einem höheren Grade von Hitze bringen, als das Wasser selbst, und sie haben daher die Eigenschaft, die zu kochende Substanz schneller und kräftiger zu durchdringen, als Wasser. Deshalb können sie auch mit besonders gutem Erfolge auf das

Kochen der diesjährigen schadhaften Kartoffeln verwandt werden; und weil nur eine geringe Quantität Wasser, behuf Erzeugung des nöthigen Dampfes, gekocht zu werden braucht, so ist mit dem Kochen in Dampf eine bedeutende Ersparung an Wasser, Zeit und Feuerungsmaterial verbunden.

Besonders nützlich kann daher diese Art zu kochen bei Kartoffeln und Runkelrüben zum Viehfutter angewandt werden.

Da man aber in manchem Haushalte vielleicht nicht darauf kommen wird, den höchst einfachen Apparat dazu vorzurichten, so glaubt Einsender dieses, Folgendes aus eigener Erfahrung darüber mittheilen zu müssen.

Er ließ in einem gewöhnlichen Siedekessel, wie er sich in den meisten Haushaltungen findet, einen Bretterboden einlegen, welcher so hoch vom Boden des Kessels entfernt bleibt, daß kaum noch zwei Eimer voll Wasser darunter Platz behalten. Der Boden wird mit einem hölzernen, durch starke Nägel oder Schrauben befestigten Griffe und mit vielen Löchern von  $\frac{1}{2}$  Zoll Durchmesser versehen.

Auf diesen hölzernen Boden werden so viel ganze Kartoffeln oder Runkelrüben geschüttet, bis der Kessel voll ist. Dieser wird darauf mit einem hölzernen Deckel möglichst luftdicht verschlossen.

Um den Deckel so einzurichten, ist es zweckmäßig, ihn mit einem Falz zu versehen, der an dem Rande, welcher in den Kessel eingreift, mit einer Lechegge benagelt wird.

Wenn nun Feuer unter den Kessel kömmt, kocht das wenige Wasser sehr bald, und in  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Stunden sind die Kartoffeln, auch die Kranken, und die ganzen Runkelrüben so weich, daß sie sich sehr leicht in einem Troge zu Brei rühren lassen.

Die Schweine fressen dieses Futter sehr gern, und das Wasser unten im Kessel, welches sich um einen halben Eimer voll vermehrt, und von den Runkelrüben einen süßen Geschmack annimmt, wird von den Rüben begierig gesoffen.

Früher waren zum Kochen derselben Quantität Futter zwölf Eimer Wasser, acht Stunden Zeit und viermal so viel Brennmaterial als jetzt





erforderlich, und dennoch blieb ein Theil der damals zerschnittenen Runkelrüben hart.

Berechnet man hiernach den Gewinn an Mühe, Zeit und Brennmaterial auf mehrere Monate, so erscheint es nicht unwichtig, daß selbst

kleine Haushaltungen die wenig kostspielige Vorrichtung zum Kochen des Viehfutters in Dampf machen lassen, und darauf aufmerksam zu machen, ist der Zweck dieser Zeilen.

## U e b e r s i c h t

der im Jahre 1846 im Octroi-Büreau der Stadt Oldenburg versteuerten Gegenstände und Betrag der Octroi.

M o n a t e	Gornvieh	Schweine	Silber	Schafe	Kammer	Betrag der Octroi für				
						Schlachtvieh		Feuerung		
						₰	℥	₰	℥	
Januar . . . . .	66	262	320	1	—	518	18	31	70½	
Februar . . . . .	67	59	389	—	—	308	30	25	6	
März . . . . .	66	37	658	—	1	330	42	33	16	
April . . . . .	54	26	874	4	8	348	24	30	38	
Mai . . . . .	68	27	875	5	79	377	30	38	68	
Juni . . . . .	76	28	548	63	79	558	30	68	6	
Juli . . . . .	102	22	316	170	41	369	32	225	4	
August . . . . .	123	17	207	208	2	401	36	243	68½	
September . . . . .	104	28	327	167	2	399	36	142	66	
October . . . . .	151	55	410	92	—	623	4	83	23½	
November . . . . .	178	135	344	36	—	749	58	73	45	
December . . . . .	82	280	381	1	—	581	48	30	13½	
	1137	976	5649	747	212					
						<b>Total</b>	<b>5566</b>	<b>28</b>	<b>1026</b>	<b>65½</b>

